

Gebietsstammblatt

Artenhilfskonzept Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)
in Hessen

Gebietsstammblatt „Wiesenflächen zwischen Somplar
und Bromskirchen“ (Gemeinde Bromskirchen)





Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSSEN



**Artenhilfskonzept Braunkehlchen
(*Saxicola rubetra*) in Hessen**



Gebietsstammblatt

**„Wiesenflächen zwischen Somplar und
Bromskirchen“**



(Gemeinde Bromskirchen)

Stand 21.11.2023



Bearbeitet von Dr. Marcel Münderle & Alexander Köhler (RIFCON GmbH)



Staatliche **Vogelschutzwarte**
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Allgemeine Informationen

Gebietsname: Wiesenflächen zwischen Somplar und Bromskirchen
TK/4: 4917/2
GKK: 3475446 / 5661648
Größe: ca. 190 ha
Schutzgebietsstatus: EU-VSG 4917-401 „Hessisches Rothaargebirge“
NSG „Nuhnewiesen“ (Nordrhein-Westfalen)
VSG 4717-401 „Medebacher Bucht“ (Nordrhein-Westfalen)
FFH-Gebiet 4817-306 „Nuhnewiesen, Wache und Dreisbachtal“
(Nordrhein-Westfalen)

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Anzahl Reviere: mind. 3

Anteil an hessischer Population (%): 0,86 (bei 350 Paaren in Hessen)

Siedlungsdichte (Reviere/10 ha): 0,16

Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen): C – mittel - schlecht

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie: Schwarzkehlchen

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste: Raubwürger, Wiesenpieper

Sonstige bedeutsamen Brutvogelarten: Wachtel, Feldlerche

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste:

Rotmilan, Schwarzmilan

Artensteckbrief Braunkehlchen

Beschreibung

Als Vertreter der Wiesenschmätzer (Gatt. *Saxicola*) zählt das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) zu der artenreichen Familie der Drosselartigen (Turdidae). Es wird knapp sperlingsgroß und besitzt ein braunes Federkleid, das mit einzelnen schwarzen Streifen durchsetzt ist. Der Bauch ist beige gefärbt und geht im Bereich der Kehle ins Orange-Braune über – insbesondere beim Männchen während der Brutzeit (s. Abb. 1). Weibchen sind im Allgemeinen weniger kontrastreich gefärbt und wesentlich unscheinbarer (s. Abb. 2). Charakteristisch sind auch die weißen Schulterflecken auf den Flügeln sowie der Überaugenstreif, der beim Männchen weiß ist und beim Weibchen ins Cremefarbene tendiert.



Abb. 1: Futter tragendes Braunkehlchen ♂
(Foto: G. Döppenschmitt)

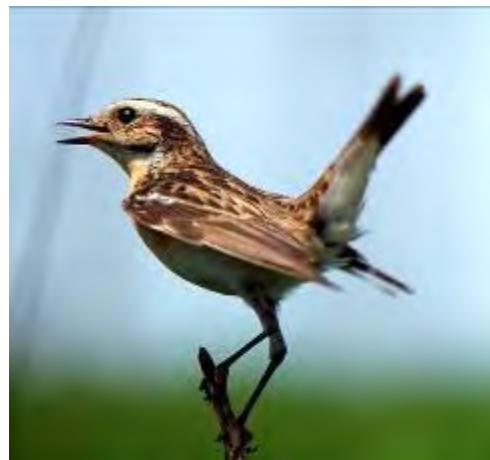


Abb. 2: Braunkehlchen ♀ bei der Begrüßung seines Partners (Foto: G. Döppenschmitt)

Das Braunkehlchen ist der Charaktervogel der offenen, extensiv bewirtschafteten Kulturlandschaft und galt noch in den 1960er Jahren in Deutschland als weit verbreitet. Mechanisierung und Intensivierung der Landwirtschaft (z.B. Silagegewinnung und vorverlegte Heuernte) sind für den dramatischen Rückgang dieser Vogelart primär verantwortlich. Um die Schutzbedürftigkeit des Braunkehlchens zu verstehen und geeignete Maßnahmen zu treffen, ist es elementar wichtig, das Zugverhalten und die Brutbiologie des Braunkehlchens zu kennen. Daher soll im Folgenden darauf kurz eingegangen werden:

Zugverhalten

Braunkehlchen zählen zu den Weitstreckenziehern unter den Vögeln und kehren Ende April/Anfang Mai aus ihren Winterquartieren südlich der Sahara (Sahelzone) in ihre Brutgebiete zurück (daher auch Transsaharazieher). Meist sind zu diesem Zeitpunkt ein Großteil unserer Wiesenflächen bereits gemäht.

Brutbiologie

Mit Erreichen der Brutgebiete beginnen die Männchen mit der Revierabgrenzung und es kommt zur Paarbildung. Etwa um den 10. Mai beginnt der Nestbau mit anschließender Eiablage. Die Inkubationszeit beträgt etwas weniger als zwei Wochen, so dass die Jungen frühestens Ende Mai/Anfang Juni schlüpfen, sofern während der Inkubationszeit keine Störung am Nest erfolgt oder das Gelege anderweitig verloren geht (Mahd, Prädation, Witterung, etc.). In diesem Fall und zu diesem frühen Zeitpunkt der Brutperiode kommt es i. d. R. zu Nachbruten, was jedoch dazu führt, dass sich das gesamte Brutgeschäft bis weit in den Juli ziehen kann. Für die Jungenaufzucht benötigt das Braunkehlchen weitere elf bis 14 Tage, sodass als Zentralwert für das Verlassen des Nestes frühestens der 15. Juni angesehen werden kann.

Auch in den folgenden 5 – 7 Tagen verweilen die noch nicht flugfähigen Jungvögel in unmittelbarer Nestnähe und werden im hohen Gras von den Eltern betreut und gefüttert. Selbst in diesem Alter sind die Juvenilen noch immer durch die Wiesenmahd gefährdet, da sie sich instinktiv bei Gefahr ins Gras fallen lassen und sich „drücken“ bis die Altvögel Entwarnung geben. Nachdem die Jungen im letzten Junidrittel „selbstständig“ werden, werden sie noch weitere zwei Wochen von den Eltern betreut, sind jedoch nicht mehr so stark an den Brutstandort gebunden wie in der flugunfähigen Phase nach der Nestlingszeit.

Der Mähtermin im Juni, der beim Wiesenschnitt mit der Sense noch zuträglich war, ist bei mechanisierter Mahd nicht mehr tolerierbar. Moderne Maschinen sind weitaus schneller, lassen somit eine vielfach höhere Wiesenflächennutzung zu und vernichten gerade diese Altersstadien. Gehen in diesem Stadium die Jungen verloren, so kommt es zu keinen Nachbruten mehr; meist verlassen erfolglose Brutpaare dann das Sommerquartier. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass in verwaisten also erloschenen Brutgebieten nicht mehr mit einer Wiederbesiedlung des Braunkehlchens zu rechnen ist, auch wenn anschließend eine Braunkehlchen-gerechte Wiesennutzung erfolgen würde.

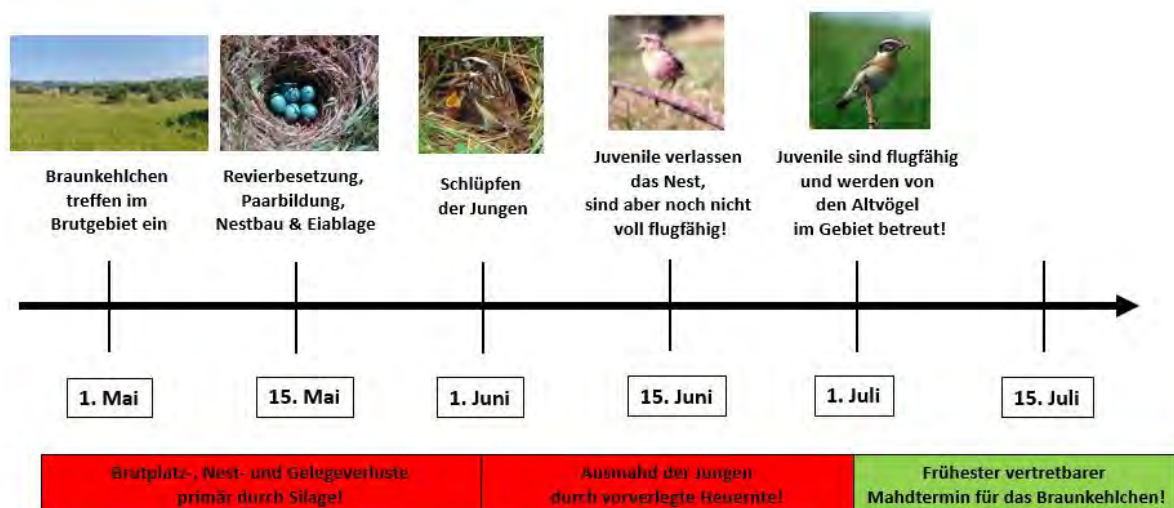


Abbildung 1: Brutbiologischer Zeitverlauf des Braunkehlchens in Gegenüberstellung der Mahd. Zum Zeitpunkt der flächendeckenden Mahd im Gebiet, die aktuell bereits Anfang Juni beginnt, befinden sich die jungen Braunkehlchen noch in Nestnähe und können nicht fliegen. Bei Gefahr lassen sich die Jungen in die Wiese fallen und verharren dort, wo sie vom Kreiselmäher erfasst werden.

Fotos Braunkehlchen: G. Döppenschmitt

Gebietsbeschreibung

Habitate: Grünland frischer bis feuchter Ausprägung, Wiesen mit vereinzeltm Gehölz, Hecken, Ackerflächen

FFH-Lebensraumtypen: Borstgrasrasen (6230), Feuchte Hochstaudenfluren (6430), Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510), Berg-Mähwiesen (6520)

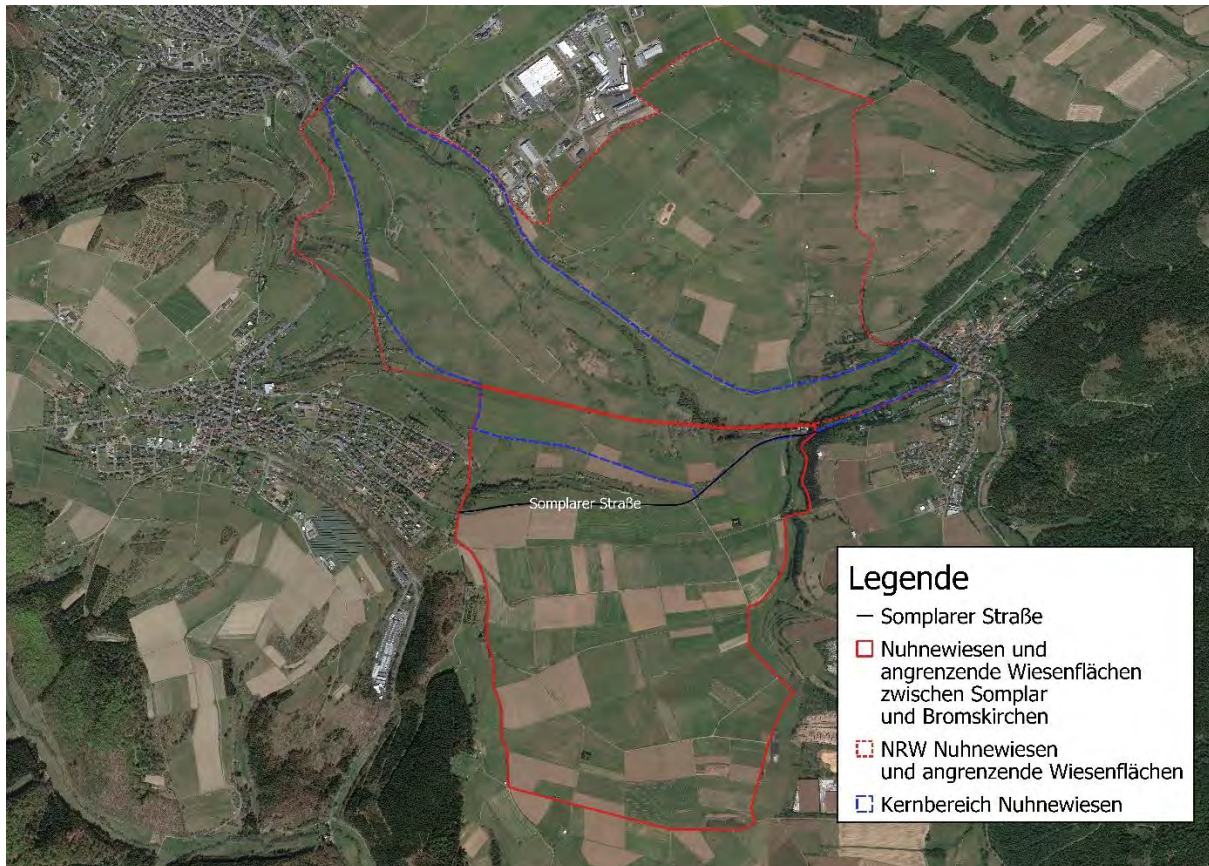


Abbildung 2: Nuhnewiesen mit angrenzenden Wiesenflächen zwischen Somplar und Bromskirchen in Rot dargestellt. Westlich des Gebiets befindet sich die Gemeinde Bromskirchen. Das Gebiet selbst wird durch die Somplarer Straße in den Bereich der Nuhnewiesen im Norden und in die angrenzenden Wiesenflächen im Süden geteilt.

Quelle: Google Earth Pro Version 7.1.7.2606 (lizenziiert für RIFCON GmbH)

Das Gebiet der Nuhnewiesen und angrenzende Wiesenflächen besteht im Kernbereich (in Abbildung 2 blau dargestellt) aus einem Auenbereich um den Fluss Nuhne, der von feuchten bis frischen Wiesen geprägt ist und das Naturschutzgebiet „Nuhnewiesen“ bildet. An diesen Kernbereich angrenzend befindet sich eine Ackerflur aus Getreide- und Wiesenflächen. Der Kernbereich nördlich der Somplarer Straße ist größtenteils noch in einem sehr guten Zustand. Die „Streuwiesen“ werden extensiv genutzt und erst spät für die Heuernte gemäht. Indikator für die extensiv genutzten feuchten bis frischen Wiesen sind hier vorkommende Pflanzenarten wie beispielsweise Klappertopf, Schlangenknöterich, Mädesüß und Schwarze Teufelskralle. Außerdem befinden sich in diesem Teil auch Wiesen mit vereinzeltm Gehölzen, die einer geringen Nutzung unterliegen, sowie mehrere Hecken säume, die sich vor allem auf den Straßenrandbereich konzentrieren. Südlich der Somplarer Straße werden die Wiesen intensiver genutzt und werden vom Braunkehlchen nicht (mehr) besiedelt. Ein Teil der Flächen wird für den Getreideanbau genutzt, während der andere Teil Wiesen darstellen, die zu früh

für das Braunkehlchen bewirtschaftet werden (Ende Mai/Juni) bzw. abgemäht werden. Davon sind auch die im Gebiet vorhandenen Gräben betroffen.



Abbildung 3: Ausgedehnte Wiesenflur im Bereich des Kerngebiets der Nuhewiesen. Auf den Wiesen wachsen Pflanzen wie etwa der Klappertopf, Schwarze Teufelskralle, Schlangenknotterich und entlang von Gräben Mädesüß. Die vereinzelt höheren Gehölze werden von Braunkehlchen, aber auch von anderen Arten wie etwa Wiesenpieper oder Raubwürger als Sing- bzw. Sitzwarte genutzt.



Abbildung 4: Extensiv genutzte Wiese mit vereinzelt Gehölzen an der Grenze zu NRW. Die Wiesenfläche wird hauptsächlich vom Braunkehlchen besiedelt und gilt als zentrales Brutareal. Hier hielten sich zum Zeitpunkt der Begehung Anfang/Mitte Juni drei Braunkehlchenpaare auf, die ihre Jungen gefüttert haben. Außerdem wurden zwei singende, unverpaarte Männchen in diesem Bereich festgestellt. Die Population ist dabei jedoch grenzübergreifend mit dem Gebiet auf nordrhein-westfälischer Seite, so dass die hier ansässigen Reviermännchen immer wieder zwischen der hessischen und nordrhein-westfälischen Seite pendeln.



Abbildung 5: Frischwiesen mit Vorkommen von Klappertopf und Großem Wiesenknopf. Auf den ungemähten Wiesen konnten mehrere bedrohte Pflanzenarten wie etwa der abgebildete Große Klappertopf (*Rhinanthus angustifolius*) oder der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*, links unten) festgestellt werden. Neben diesen beiden Pflanzenarten kommen im Bereich des NSG „Nuhewiesen“ auch der Schlangenknöterich und an feuchteren Abschnitten Mädesüß vor.



Abbildung 6: Von einem alten Weidezaun begrenzte Feucht- und Nasswiese mit Übergang zu feuchten Glatthaferwiesen und typischem Schlangen-Knöterich. Die Holzpflocke von solchen Zäunen werden von Braunkehlchen gerne als Sing- und Sitzwarte genutzt. Während der Revierabgrenzung Anfang bis Mitte Mai singen die Männchen auf solchen leicht erhöhten Strukturen. Später im Jahr werden die Pflocke auch als Ansitzwarten unter anderem für die Nahrungssuche genutzt. Junges männliches Braunkehlchen, das einen Holzpflock im Gebiet als Singwarte nutzt.



Abbildung 7: Futtertragendes Männchen mit Futter für die Jungen.

Gefährdung des Gebiets

- Grünlandumbruch
- Intensivierung der Grünlandnutzung
 - Großflächige Mahd im Mai (Silage) bzw. ab Anfang/Mitte Juni (Heuernte)
 - Jegliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Herbstzeitlosen in der Brutzeit (April – Juni) des Braunkehlchens (z.B. manuelle Entfernung oder gar Walzen im Mai!!!)
 - Verlust von Randstrukturen wie bspw. Säume oder Blühstreifen, Wegränder und Altgrasstreifen
- Nicht der Zielart(en) angepasstes Management von Pflegemaßnahmen (z.B. Mulchen von Gräben, Wegrändern und Ackerrandstreifen zur Brutzeit)
- Einsatz von Pestiziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Fehlen geeigneter Strukturen, die als Sing- und Sitzwarten genutzt werden können
- Vermehrte Anwesenheit durch Prädatoren wie Füchse und Hauskatzen



Abbildung 8: Intensiv genutztes Ackerland mit einzelnen für das Braunkehlchen potenziell geeigneten Wiesen südlich der Somplarer Straße. Hier findet hauptsächlich Getreideanbau statt. Die vorhandenen Wiesen werden sehr intensiv genutzt und waren zum Zeitpunkt der Begehung Anfang/Mitte Juni bereits zu einem großen Teil gemäht. Entlang von Gräben wurden nur kleine Randstreifen von einer maximalen Breite von einem Meter stehen gelassen. Meist wurde jedoch wie der Abbildung zu entnehmen ist, bis in die Gräben gemäht. Dies ist ungenügend für eine Besiedelung durch das Braunkehlchen, insbesondere, weil Blühaspekte für Insekten und damit auch geeignete Nahrungshabitate für Braunkehlchen nicht vorhanden sind. Außerdem fehlen entlang mancher Randstreifen einzelne, erhöhte Strukturen wie etwa niedrige Sträucher oder Holzpflocke.



Abbildung 9: Potenziell geeignete Wiesenfläche inmitten von intensiv genutzten Wiesen. Selbst auf geeigneten Wiesen wurden aufgrund der intensiven Nutzung der gesamten Fläche südlich der Somplarer Straße keine Braunkehlchen (mehr) festgestellt.



Abbildung 10: Gemähte Wiese neben dem NSG „Nuhwiesen“ nördlich der Somplarer Straße. Auch direkt entlang der Grenzen des NSG „Nuhwiesen“ wurden die Wiesen z.T. bereits Anfang bis Mitte Juni gemäht, sodass auch hier Verluste von juvenilen Braunkehlchen nicht ausgeschlossen werden können. Hinzukommt, dass eine Ausbreitung der in den Nuhwiesen bestehenden Braunkehlchenpopulation auf umliegende Wiesen verhindert wird.

Braunkehlchenbestand

Der Braunkehlchenbestand im Gebiet beläuft sich auf mindestens 3 Reviere. Anfang bis Mitte Juni wurden hier zur Zeit der Jungenaufzucht drei Brutpaare festgestellt, die durch intensives Warnen sowie das Eintragen von Futter, Rückschlüsse auf das Vorhandensein von Jungen gaben. Die drei Reviere befanden sich im nördlichsten Teil des Gebiets im Bereich der Nuhnewiesen und lagen grenzübergreifend zum Teil auf hessischer und zum Teil auf nordrhein-westfälischer Seite. Im Grenzbereich zwischen Hessen und NRW wurden drei weitere, singende Männchen festgestellt. Da diese Männchen zu einem relativ späten Zeitpunkt noch ausgiebig gesungen haben, ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um unverpaarte junge Männchen aus dem Vorjahr handelt. Ferner wurden weder Weibchen in deren Nähe beobachtet, noch trugen die Männchen Futter ein bzw. warnten während der Kartierung vor dem Beobachter. All dies sind Indizien, dass diese Männchen zum Zeitpunkt der Begehung keine eigene Brut hatten.

Die Verbreitung des Braunkehlchens im hessischen Teil des Gesamtgebietes beschränkt sich lediglich auf drei Reviere die populationsökologisch zum Braunkehlchen-Vorkommen im NSG „Nuhnewiesen“ (Nordrhein-Westfalen) gehören. Für das NSG konnte ein Brutbestand von mindestens 9 Paaren und mindestens 15 einzelnen, unverpaarten Männchen festgestellt werden.

Südlich der Somplarer Straße wurden keine weiteren Braunkehlchen festgestellt. Die Flächen sind aufgrund von zu intensiver landwirtschaftlicher Nutzung inzwischen verwaist und ohne die Umsetzung weiterer Maßnahmen wie die Etablierung eines Braunkehlchen-gerechten Mahdzeitpunkts derzeit als Bruthabitat für das Braunkehlchen ungeeignet. Braunkehlchen-Beobachtungen in diesem Bereich beschränken sich aktuell lediglich auf Durchzügler. Die letzten Braunkehlchen-Vorkommen auf hessischer Seite sind als Teil der noch vergleichsweise starken Population im nordrhein-westfälischen NSG „Nuhnewiesen“ zu betrachten. Es wird daher dringend empfohlen, auf den aktuell nicht Braunkehlchen-gerecht bewirtschafteten Flächen auf hessischer Seite schnellstmöglich entsprechende Schutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die Zielart umzusetzen, um eine Wiederbesiedlung aus den nordrhein-westfälischen Nuhnewiesen zu ermöglichen. Sobald das Braunkehlchen die Lebensräume auf hessischer Seite weiträumig und vollständig aufgegeben hat, ist eine mittelfristige Wiederbesiedlung der Bereiche nicht sehr wahrscheinlich.

Interspezifische Konkurrenz, also der Wettbewerb zwischen Individuen verschiedener Arten um die gleiche Ressource Lebensraum, ist durch die Präsenz des Schwarzkehlchens durchaus gegeben, jedoch als marginal zu betrachten. Insgesamt wurden 2023 in den Braunkehlchen-Lebensräumen drei Brutpaare des Schwarzkehlchens festgestellt. Die Art besiedelt zwar ähnliche Lebensräume wie das Braunkehlchen, kommt jedoch schon gegen Ende März/Anfang April im Brutgebiet an und verteidigt seine Territorien bzw. Reviere auch gegen die später eintreffenden Braunkehlchen. Dennoch ist davon auszugehen, dass bei entsprechend gutem Populationszustand, insbesondere junge, unerfahrene Braunkehlchen an den „Randbereichen der Kernzone“ (zu denen auch der südliche Bereich des Gebietes zählt) geeignete Flächen besiedeln können.

Maßnahmen

Ein wesentlicher Grund für das Restvorkommen des Braunkehlchens in den Nuhewiesen zwischen Bromskirchen und Somplar, dürfte in der Morphologie und Beschaffenheit dieser Wiesenflächen liegen. So konnten die hiesigen Landwirte in früheren Jahren die feuchten Talsenken meist erst im Juli abmähen, wodurch eine weitgehend intensive Grünlandnutzung und eine damit einhergehende Silage-Gewinnung nicht möglich war.

Konsequenter Artenschutz ist Biotopschutz. Daher müssen Maßnahmen dort ansetzen, wo sich die Tiere fortpflanzen, nämlich in den heimischen Wiesen. Für das Braunkehlchen, wie auch für alle anderen Wiesenbrüter, entscheidet der Schnittzeitpunkt über den Erfolg des Brutgeschäftes.

Zentraler Punkt bei der Bewirtschaftungsplanung in einem EU-Vogelschutzgebiet allgemein und in einem „Artenschutzprogramm Braunkehlchen“ speziell, sollte daher die Verschiebung des Mähtermins auf den 01. Juli bzw. 15. Juli mit entsprechender finanzieller Entschädigung bzw. Ausgleichszahlung im Rahmen eines Vertragsnaturschutzes für die Landwirtschaft sein. Sind in einer bestimmten Fläche keine Braunkehlchenbruten vorhanden bzw. „ausgeflogen“, kann in Absprache mit der zuständigen Behörde auch einige Tage früher gemäht werden, vor allem wenn es die Witterung entsprechend erlaubt. Daher ist es wichtig, eine vertrauensvolle Basis zwischen Bewirtschaftern und Naturschutz zu schaffen.

Neben vertraglichen Festlegungen des Mahdzeitpunktes, die die Grundlage eines erfolgreichen Braunkehlchenschutzes darstellen, müssen während der Brutzeit in regelmäßigen Abständen (wöchentlich zwischen Anfang Mai und Anfang/Mitte Juli) alle Reviere und Neststandorte erfasst und kartiert werden, um sicher zu stellen, dass die jeweilige vom Braunkehlchen angenommene Fläche auch tatsächlich vertraglich geschützt ist und der Bewirtschafter auch Kenntnis über das Vorkommen des Braunkehlchens hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aktuelle Neststandorte meist nur von erfahrenen Ornithologen verlässlich festgestellt werden, da Braunkehlchen bei Störungen oder Verluste der Gelege (bspw. durch Prädation) die Nester aufgeben und zeitnah an anderer Stelle als Nachbruten neu anlegen.

Zusammenfassender Maßnahmenkatalog:

- Vertragliche Verschiebung der Mahd auf frühestens den 1. Juli (im Kerngebiet um die Nuhewiesen ist eine Mahd zu einem noch späteren Zeitpunkt ab dem 15. Juli zu empfehlen)
 - Bei der Wiesennutzung wird eine ein- bis zweischürige Mahd empfohlen (maximal zweischürige Mahd, sofern geeignete Strukturen wie etwa Randstreifen mit einer minimalen Breite von 10 Metern vorhanden bleiben)

- Etablierung einer Mosaik- bzw. Staffelmahd
- Förderung des ökologischen Landbaus
 - Errichtung von Blühstreifen entlang von Äckern und Beibehaltung von intakten und naturnahen Feldwegrändern, um ein ausreichendes Nahrungsangebot an Lepidopteren- und Hymenopterenlarven sicherzustellen, die Braunkehlchen zur Jungenaufzucht benötigen
 - Aussparung von Randstreifen bei der Mahd mit einer Mindestbreite von 10 Metern, um geeignete Nahrungs- und Versteckmöglichkeiten in Form von Altgrasstreifen zu schaffen
 - Errichtung von Brachen, die als geeignete Bruthabitate und Rückzugsorte dienen
 - Konsequenter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden zur Steigerung des Nahrungsangebots
 - Drastische Reduktion des Düngemiteleinsatzes, um Magerwiesen zu fördern
- In jeglichen Randstrukturen sowie offenen Wiesenflächen sollten zu Beginn der Brutzeit (spätestens Anfang März) erhöhte Sing- und Sitzwarten (in Form von Holzpflocken) zur Verfügung gestellt werden
- Eine Verbuschung des Gebiets gilt es zu vermeiden, um den Offenlandcharakter aufrecht zu erhalten
- Wöchentliches Monitoring zwischen Anfang Mai und Anfang/Mitte Juli um den aktuellen Bestand und vor allem die Reviere und Neststandorte zu erfassen
- Zusammenarbeit mit hiesigen Landwirten, den Unteren Naturschutzbehörden und Landwirtschaftsämtern beider Bundesländer (Hessen und NRW) zum effektiven Schutz der grenzüberschreitenden Braunkehlchen-Population

Handlungsempfehlung

Das Gebiet beherbergt auf hessischer Seite aktuell noch einen Restbestand von mindestens 3 Revieren, welche Teil einer Population sind, die dem Gesamtbestand des NSG „Nuhwiesen“ im Bundesland NRW zuzurechnen sind. Um die Population zu schützen bzw. zu fördern, wird zunächst empfohlen, Kontakt zu den hiesigen Landwirten aufzusuchen und vertraglich zu vereinbaren, dass eine **Mahd** der Wiesenflächen **frühestens ab dem 1. Juli** stattfinden darf. Anderenfalls kann es zu erheblichen Verlusten von Braunkehlchenbruten kommen, schlimmstenfalls zur Verwaisung des Gebietes innerhalb weniger Jahre. Im Kernbereich um die Nuhwiesen ist ein späterer Mahdzeitpunkt ab dem 15. Juli sinnvoll, um weitere Arten auf der Roten Liste zu schützen und geeignete Habitate zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren ist bei der Mahd darauf zu achten, dass Randstrukturen wie etwa Blühstreifen vor allem entlang von Gräben erhalten bleiben. Diese Randstreifen bzw. Altgrasstreifen sollten eine Minimalbreite von 10 Metern nicht unterschreiten und stellen für das Braunkehlchen essenzielle Nahrungshabitate dar. Ferner bieten sie bei Gefahren (z.B. durch Prädatoren) oftmals die letzten Zuflucht- und Versteckmöglichkeiten nach der Wiesenmahd.

Insbesondere im südlichen Teil des Gebiets wurde bereits Anfang/Mitte Juni ein Großteil der Wiesen gemäht. Randstreifen entlang von Gräben oder Wegen waren mit einer maximalen

Breite von 1-2 Metern ungenügend. Eine Wiederansiedlung des Braunkehlchens im südlichen Teil des Gebiets ist unbedingt und langfristig anzustreben. Hierfür helfen z.B. Blühstreifen, Altgrasstreifen, Hochstaudenfluren und weitere für Braunkehlchen geeignete Strukturen; auch andere Wiesenbrüter, wie etwa Feldlerche oder Wachtel, die immer noch in teils beachtlichen Zahlen im Süden des Gebiets vorkommen, profitieren von solchen Maßnahmen.

Gerade der Erhalt bzw. die Schaffung von Saumstrukturen im nördlichen Teil kann dazu beitragen, dass die Population des Braunkehlchens insgesamt gefördert wird und sich auch auf angrenzende Bereiche des NSG „Nuhnewiesen“ positiv auswirkt.

Für das Braunkehlchen sind Sitz- und Singwarten ebenfalls essenziell; Reviere und Neststandorte befinden sich fast ausschließlich in der Nähe solcher Strukturelemente der offenen und halboffenen Landschaft. Hierzu zählen neben einzelnen Bäumen und Büschen insbesondere Holzpfosten oder Pfähle von Weidezäunen. Fehlen derartige Warten, so sollten diese entsprechend – idealerweise Anfang März – angebracht werden. Bereiche mit einer hohen Wartendichte werden durchaus schneller besiedelt als solche mit einer geringen Wartendichte. Durch die gezielte Ausbringung von Wartenstrukturen auf für Braunkehlchen geeigneten Flächen, lassen sich Braunkehlchen in sichere Bereiche lenken, die erst spät gemäht werden. Dies führt allerdings auch zum Umkehrschluss: keine Anbringung von Sing- und Sitzwarten (auch nicht zur Markierung von Gräben) in Wiesenflächen mit Silageschnitt oder zu früher Heuernte.

In vielen Bereichen sind geeignete Warten bereits vorhanden. Vorhandene Pflöcke gilt es zu erhalten, zu warten und bei Bedarf regelmäßig zu ersetzen.

Im gesamten Gebiet und in der Förderkulisse des Braunkehlchens gilt es, eine Verbuschung der Wiesenflächen zu vermeiden, um den Offenlandcharakter aufrecht zu erhalten. Die vorhandenen Gehölzstrukturen, wie etwa der Auwald entlang der Nuhne, scheinen keinen Einfluss auf den Braunkehlchenbestand zu haben, weshalb hier eine Gehölzentfernung über das aktuelle Maß an Gehölzen vertretbar zu sein scheint. Der Lebensraum auf nordrhein-westfälischer Seite ist von den Braunkehlchen derzeit gut angenommen und bietet zudem auch Brutmöglichkeiten für weitere bedrohte Vogelarten, wie z.B. dem Raubwürger. Ein zunehmende Verbuschung und über das aktuelle Maß hinaus, ist jedoch zu vermeiden. Gegebenenfalls muss hierbei durch kontinuierliche Gehölzentfernung entgegengewirkt werden.

Grundlegend sei nochmals betont, dass alle vorgeschlagenen Maßnahmen nicht zu dem gewünschten Erfolg führen, wenn keine ausreichende Kommunikation mit den örtlichen Landwirten erfolgt. Der Schutz des Braunkehlchens steht und fällt mit dem Konzept eines Mahdregimes und Pflegemanagementplans mit klar definierter Mahd, beginnend ab dem 1. Juli. Diese ist langfristig weitestgehend flächendeckend im Gebiet durchzusetzen, insbesondere im nördlichen Teil, der noch vom Braunkehlchen besiedelt wird.

Zustandsbewertung

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Wiesenflächen zwischen Somplar und Bromskirchen

Bewertung Erhaltungszustand: A – sehr gut B - gut **C – mittel - schlecht**

Tabelle 1: Bewertungskriterien der Braunkehlchenpopulation sowie des Gebiets und dessen Gefährdungen

Zustand der Population			
Bewertungskriterien	A – sehr gut	B – gut	C – mittel bis schlecht
Populationsgröße	> 15 BP/Gebiet	5-15 BP/Gebiet	<5 BP/Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120 %	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120 %	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80 %
Siedlungsdichte	>1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitatflächen	0,5 – 1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp
Habitatqualität			
Bewertungskriterien	A – sehr gut	B – gut	C – mittel bis schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >75 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-75 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10 %)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10 %)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50 %)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen			
Bewertungskriterien	A – sehr gut	B – gut	C – mittel bis schlecht
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

Tabelle 2: Zusammenfassende Bewertung des Gebiets

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	CCC	C
Habitatqualität	BCB	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBC	C
Erhaltungszustand		C

Bei der Bewertung gilt zu beachten, dass sich das Gebiet in zwei Teilgebiete unterschiedlichen Erhaltungszustands einteilen lässt. Die im vorliegenden Gebietsstammbblatt erfolgte Zustandsbewertung bezieht sich nur auf die in Hessen gelegenen Bereiche. Nördlich der Somplarer Straße befindet sich mit dem NSG „Nuhnewiesen“ auf nordrhein-westfälischer Seite noch ein Gebiet, das für Braunkehlchen sehr gut geeignet ist. Hier würde die Zustandsbewertung besser ausfallen. Hinzukommt, dass der nordrhein-westfälische Bestand des Braunkehlchens tendenziell sogar mit einem Erhaltungszustand von A – sehr gut bezeichnet werden kann. Insgesamt handelt es sich bei den beiden „Teilpopulationen“ in Hessen und NRW um eine Gesamtpopulation. Um eine optimale Entwicklung der Gesamtpopulation sicherzustellen, ist bei der Planung und Umsetzung von Schutz-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen eine länderübergreifende Zusammenarbeit zwingend erforderlich.

Verwendete Literatur

- BASTIAN, A. & BASTIAN, H.-V. (1996): Das Braunkehlchen: Opfer einer ausgeräumten Kulturlandschaft. Wiesbaden: AULA Verlag GmbH.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, N. & BAUER, K. (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas Band 10/1. Wiesbaden: AULA Verlag GmbH.
- HUTTER, C.-P., BRIEMLE, G. & FINK, C (1993): Wiesen, Weiden und anderes Grünland – Biotop erkennen, bestimmen, schützen. Weitbrecht Biotop-Bestimmungsbücher, Bd. 1.
- MÜNDERLE, M. & DÖPPENSCHMITT, G. (2002): Dokumentation der Braunkehlchen-Population (*Saxicola rubetra*) im oberen Pfinztal – Grundlagen für ein Biotopmanagement-Konzept „Wiesengebiet Pfinzquellen“ zum Schutz der Braunkehlchenpopulation. Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege.
- STURM, P., ZEHRM, A., BAUMBACH, H., VON BRACKEL, W., VERBÜCHELN, G., STOCK, M. & ZIMMERMANN, F. (2018): Grünlandtypen: Erkennen, Nutzen, Schützen. Quelle & Meyer Verlag Wiebelsheim.

Impressum

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Abteilung Naturschutz
Europastr. 10, 35394 Gießen

Tel.: 0641 / 200095 58
Fax: 0641 / 200095 62

Web: www.hlnug.de
Twitter: https://twitter.com/hlnug_hessen

E-Mail Dezernat N3: vogelschutzwarte@hlnug.hessen.de

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung des HLNUG

Ansprechpartner Dezernat N3, Vogelschutzwarte

Dr. Simon Thorn 0641 / 200095 38
Dezernatsleitung

Dr. Manuela Merling de Chapa 0641 / 200095 34

Dr. Kostadin Georgiev 0641 / 200095 37